Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 110 (1984)

Heft: 15

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Übers Abtreten

Wenigen wird's in der Wiege gesungen, wie sie einmal von dieser Erde abtreten werden. Und nicht allen ist es vergönnt, auch die Fäden für die letzte Show zu ziehen. Andere erkennen die richtigen Proportionen frühzeitig und belassen es bei einigen Zeilen des Abschieds - und warum auch nicht mit den besten Wünschen für die noch das Dasein geniessenden Erdenbürger? - Gedanken übers Abtreten macht sich der Beobachter vielleicht dann, wenn einer mehrseitig dahingeht und ein anderer jegliches Aufsehen sich verbat, ehe er das Zeitliche segnete - anderen widmet nur der Staat die letzten vier oder fünf Zeilen. Für die Ämter ist nur mein Zivilstand und das Alter offensichtlich von Bedeutung; be-sonders das Alter, das wird in Jahren, Monaten und Tagen aufgerechnet.

Wer's nicht mit den Religionen hatte und an seinen eigenen Gott glaubte - wo der nun immer wohnen mochte -, wird noch einfacher entlassen. Abdankungshalle oder Kirche bleiben unbenutzt. Beispiele übers Abtreten in Stille

oder mit Pomp und Gloria liefert der Alltag. Da starb im hohen Alter der Gründer eines in der ganzen Schweiz bekannten Unternehmens «in aller Stille», und die Bestattung fand auf aus-drücklichen Wunsch des Pioniers im engsten Familienkreise statt.

Ein anderer Zeitgenosse legte zum Abschied ein Dutzend Visi-tenkarten in Form von Todesanzeigen und Avis mortuaires vor, die drei Zeitungsseiten füllten, und bat zur Trauerfeier ins Münster. Statt Blumen zu spenden, solle man Stiftungen, Aktionen und Ligen unterstützen, denen der Verstorbene auf die Beine half oder nahestand. Die Ausserordentlichkeit wurde da gefeiert mit einer Art unbekümmerter Breitseite auf die Ordentlichkeit dieser kleinen Schweiz. Dabei wollte eigentlich niemand diesen Anschein erwecken. Ausserordentlich wäre es doch, in aller Zurückgezogenheit in jene andere Welt hinüberzuwechseln. Mit den vier Gratiszeilen des Amtes.

Erwin A. Sautter

Aufgeschnappt: «Wer sich vor der Steuerbehörde selbst erniedrigt, wird erhöht werden!»



WELEDA Frühjahrskur WELEDA Birken-Fördert die Elixier Ausscheidung, entschlackt oder den Organismus Birkenherb ohne Zucker **Erhältlich** im Fachgeschäft Weleda Qualität im Einklang mit Mensch und Natur

Leserbriefe

Diskretionspflicht missachtet

In seinem Buch «Kupferstunde» hat Dres Balmer über seine Tätigkeit als Delegierter des Internatio-nalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in El Salvador berichtet. Er schildert Land und Menschen, aber auch Folter und Tötung und seinen inneren Konflikt, der durch die Pflicht zu Neutralität und Verschwiegenheit und den damit un-vereinbaren Drang entstanden ist, das erlebte Unrecht publik zu ma-

chen.

Weil Balmer seinen Bericht gegen den Willen des IKRK veröffentlicht und die vertraglich übernommene Diskretionspflicht missachtet legierten «gedankliche Sterilität» zu und versetze sie in die Rolle von
«humanitären Automaten»,
«plombierten Funktionären» und
«Robotern»?

Das IKRK erhält Zutritt zu
Kriegsgefangenen, Zivilinternierten
und politischen Hättlingen unter der
Verausschung des die gemachten

Voraussetzung, dass die gemachten Beobachtungen und Beanstandungen vertraulich behandelt werden. Auf der Grundlage der Vertraulich-Auf der Grundlage der Vertraulichkeit bestehen die grössten Chancen, eine Verbesserung der Haftbedingungen zu erreichen. Der Schritt in die Öffentlichkeit ist eine äusserste Massnahme, die nur das IKRK selber, nicht der einzelne Debatiette gegreifen kann. Im Konflikt legierte ergreifen kann. Im Konflikt zwischen Iran und Irak hat sich das IKRK zu dieser Massnahme ent-

Wer als Delegierter des IKRK tätig sein will, muss eine strikte Diskretionspflicht übernehmen, die einem Berufsgeheimnis vergleichbar ist. Wenn dadurch die Meister nungsäusserungsfreiheit schränkt wird, geschieht es im In-teresse von Gefangenen und lei-denden Menschen. Wer seine Auf-gabe darin sieht, Unrecht publik zu machen oder ein politisches System
anzuprangern, muss diese Aufgabe
ausserhalb des Roten Kreuzes erfüllen.

Hans Haug, Bern
Mitglied des IKRK Ernst P. Gerber und das Rote Kreuz

In seinem Artikel (Nebelspalter Nr. 13) bringt Ernst P. Gerber viel Verständnis auf für Dres Balmer, der in seinem Buch «Kupferstunde» über Erlebnisse als Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) berichtet. Internationalen Komitees vom Koten Kreuz (IKRK) berichtet. Schliesslich sei Balmer kein «plombierter Funktionär, humanitärer Automat, Roboter». Glaubt Gerber etwa, all die Delegierten, die nicht mit einem Buch an die Öffentlichweit traten, machen eich keine Gekeit treten, machen sich keine Ge-danken? Ist es für einen Zeitungs-schreiber so schwierig, sich vorzu-stellen, dass man sehr wohl denken, fühlen, sich engagieren kann, ohne dies gleich in Druckerschwärze umzusetzen?

Es gehört zu den Grundprinzipien des IKRK, dass es den (meist in einem Konflikt stehenden) Län-dern, in denen es arbeitet, Verschwiegenheit gegen aussen ga-rantiert. Diese Praxis hat sich in un-gezählten Konflikten bewährt. Auf diese Weise war es dem IKRK möglich, Hunderttausende von Kriegsgefangenen, von Kriegsopfern zu besuchen, ihnen zu helfen, sie mit ihren Familien zusammenzuführen.

Aus diesem Grund haben wir alle, die wir als IKRK-Delegierte irgendwo in der Welt unsere schwierige, körperlich und seelisch belastende und oft gefährliche Mission erfüllt haben, mit unserem Arbeitsvertrag eine Diskretionsverpflichtung, die uns bindet, unterschrieben. Auch uns bindet, unterschrieben. Auch Dres Balmer hat diese Verpflichtung unterschrieben, auch er hat sein Wort gegeben. Er hat frei entschieden zwischen seinem Beruf als Schriftsteller und seiner Berufung als IKRK-Delegierter, der auf das Schreiben für die Öffentlichkeit versichtet. Lied er hat ein West einer zichtet. Und er hat sein Wort, seinen Vertrag gebrochen. Dies ist, als ob ein Arzt, ein Geistlicher seine mora-lische und juristische Verpflichtung zur Verschwiegenheit brechen wür

Wenn das IKRK glaubwürdig bleiben will, heute und in Zukunft, so muss es derartige Verstösse gegen Recht und – was schwerer wiegt – gegen moralische Verpflichtun-gen ahnden. Im Interesse der Opfer, für die es sich weltweit einsetzt. wie auch im Interesse der Sicherheit seiner Delegierten, die allzu oft brutaler Gewalt ausgesetzt sind.

Christoph Bürgi, Belp ehemaliger Delegierter des IKRK

